Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 3953**

17. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2022 – Drucksache 17/3751

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23 Fachbereich Geowissenschaften der Universitäten Tübingen – Verträge mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2022 – Drucksache 17/3751 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2023

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Alexander Salomon	Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3751 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Berichterstatter teilte mit, die Empfehlungen des Rechnungshofs seien weitestgehend umgesetzt. Die vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Museum der Universität Tübingen seien mittlerweile erbracht. Das Lager sei renoviert. Lediglich zum Thema Sicherheit gebe es an einer Stelle noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungshof schlage er vor, die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 25.1.2023

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, zum einen habe der Rechnungshof kritisiert, dass der Vertragsabschluss mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung aus Landessicht nicht günstig gewesen sei. Der Rechnungshof habe dies aber nicht zum Gegenstand der Beschlussfassung machen wollen, da dies ein vergangenheitsbezogener Punkt gewesen sei. Bei künftigen Projekten sollte den Vertragspartnern nicht allzu weit entgegengekommen werden, sondern auf ausgewogene Interessen geachtet werden.

Zum anderen habe der Rechnungshof gerügt, dass die Senckenberg Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht umfassend erfüllt gehabt habe. Dies sei mittlerweile geschehen, nachdem das Ministerium und die Universität Tübingen entsprechend Druck gemacht hätten. Hierbei sei es insbesondere um die Inventarisierung gegangen, die sehr aufwendig sei und manchmal von Wissenschaftlern nicht erwünscht sei.

Darüber hinaus habe Handlungsbedarf bei der Renovierung der Lagergebäude bestanden. Entsprechende Maßnahmen hätten sich schon zum Zeitpunkt der Prüfung auf dem Weg befunden und seien mittlerweile abgeschlossen.

Grundsätzlich sei die Aufarbeitung der vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite gut gelaufen. Der Rechnungshof sehe lediglich noch Mängel in einem Bereich, der das operative Geschäft des Museums betreffe und nicht durch den Landtag zu regeln sei. Insoweit könne aus seiner Sicht das parlamentarische Verfahren als erledigt betrachtet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3751 Kenntnis zu nehmen.

25.1.2023

Salomon